Anlage 22 zur GRDrs. 823/2022

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-2/  15-2  5020 5010 | Sozialamt/  Bezirksämter | A 10G | Sachbearbeiter/-in Sozialhilfe | 7,29 |  | 704.214 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stellen für die Sozialhilfesachbearbeitung beim Sozialamt und bei den Bezirksämtern wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung“ wird im o. g. Umfang auf Basis der Stellenbemessung (Organisationsuntersuchung „Stellenbemessung in der Sozialhilfe“; vgl. hierzu GRDrs 332/2008; 1176/2009 und 254/2011) erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Organisationsuntersuchung „Stellenbemessung in der Sozialhilfe“; vgl. hierzu GRDrs 332/2008; 1176/2009 und 254/2011.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Diese erfolgt mit dem bisherigen Stellenbestand.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung könnte die Gewährung der Leistungen nach dem SGB XII nicht mehr gänzlich sichergestellt werden und der Fallzahlenschlüssel würde überschritten. Dies wäre verbunden mit unmittelbaren Auswirkungen auf den betroffenen hilfebedürftigen Personenkreis.

# 4 Stellenvermerke

-